



## Wir kommentieren

**die Behandlung der Gottesfrage am Konzil:** Unbehagen über das Konzil – War das Konzil im tiefsten eine Flucht vor Gott? – Ein neues Konzilsbuch versucht eine Antwort – Zu den Grundaussagen der Konzilstexte vorstoßen – Der am Menschen handelnde Gott – Der lebendige Gott – Der redende Gott.

**den diesjährigen Kongress der Paulus-Gesellschaft:** Fortsetzung des Dialogs mit den Marxisten – Die Insel bot nicht allen Platz – Schwerarbeit für die Teilnehmer – Fragen an die Paulus-Gesellschaft – Früchte der Salzburger Gespräche – Solidarität der christlichen und marxistischen Nicht-Integristen – Anerkennung des Pluralismus im eigenen Lager – Kann der Marxist «verzeihen»? – Das Zeugnis der Hoffnung.

## Moraltheologie

**Kirche und Naturrecht:** Die Kirche als Verfechterin des Naturrechts – Wie ist die Lehrautorität der Kirche in Fragen der rein natürlichen Sittenlehre zu begründen? – Der Papst nimmt Fachleute zu Hilfe – Gemäß dem I. Vatikanum gilt die Unfehlbarkeit für die Weitergabe und Auslegung der Offenbarung – Autonomie der Sachgebiete – Kann die Moraltheologie ohne Naturrecht auskommen? – Lehr- und Hirtenamt sind zweierlei – Auch ohne letzte theoretische Klarheit müssen aus der Hirten-sorge heraus praktische Entscheidungen getroffen werden.

## Länderbericht

**Schulungsarbeit in Westafrika:** Der Kampf der jungen Staaten um die wirtschaftliche Un-

abhängigkeit – Die Christen helfen mit, eine Lücke auszufüllen – Zwei wichtige Gründungen – Fernkurs oder Internet? – Predigt der Tat – Grundbegriffe der modernen Landwirtschaft – Wortschatz von 1000 Worten muß ausreichen – Die Entwicklungshilfe belohnt die Privatinitiative schlecht – Ein erfreuliches Beispiel wirksamer Zusammenarbeit.

## Russische Kirche

**Patriarch Tichon, Heiliger oder Opportunist?:** Die «reumütige» Erklärung von 1923 und das «Testament» von 1925: was ist davon echt, was unterschoben? – Zurückhaltung des Volkes – Entrüstung bei den Emigranten – Erfolg der Sowjetmethoden – Rechtfertigung des Patriarchen – Ein aktuelles Buch über die Geschichte einer verfolgten Kirche.

## War all das der Mühe wert?

Wie schnell die Zeit vergeht! Der Abstand vom Konzil – der zeitliche, aber auch der besinnungsmäßige –, wird immer größer. Von Rom nach Hause zurückgekehrt, trafen viele «Konzilsfachleute» auf Unbehagen, ja sogar auf eine gewisse Enttäuschung bei manchen «Daheimgebliebenen». Ist das Konzil bei so vielem Reformieren, Aufbessern, à-jour-Bringen nicht doch den eigentlichen Problemen ausgewichen? Haben die Konzilsväter die Lage der Kirche richtig beurteilt? Haben sie uns die wohlthuende und notwendige Wahrheit gesagt? Werden nicht die Kirchengeschichtler der kommenden Jahrhunderte auf das Zweite Vatikanum mit Verlegenheit zurückblicken müssen? Hat sich der allgemeine Trend nicht eher als eine gefährliche Fahrt erwiesen? Wir möchten diese Atmosphäre des Unbehagens keineswegs als eine vorübergehende Stimmung abtun. Die Kritik entzündete sich nicht am Nebensächlichen, sondern gerade an den wohlgemeinten, von der Menge umjubelten Haupttendenzen des Konzils.

## Kritik des Trends

Mit großer Eindringlichkeit hat kürzlich ein Theologe und vielgelesener Autor am Trend jener Theologen Kritik geübt, deren Anliegen das Konzil sich in einigen Punkten zu eigen gemacht hat: «Eine gründliche Revision des gesamten kirchlichen Arsenalts ist im Gange ... Schließlich wird schier das ganze Bauwerk ausgeräumt und der Plan für die Neubestückung ausgeheckt. Das gibt viel Bewegung, und wo sich vieles bewegt, ist anscheinend Leben, Initiative, Zielstrebigkeit ... Wer sieht nicht, daß ... *aggiornamento* ... up-to-date-Sein aufs Ganze gesehen eine lobenswerte Tätigkeit ist und daß heute im Zug dieser Aufneuerung eine Fülle von guten, ja eminent wichtigen, erfreulichen, sogar unentbehrlichen Dingen geschieht? Und wie es beim großen Frühjahrsreinemachen selten ohne eine gewisse dionysische Stimmung der Putzweiber und Hausfrauen ab-

geht, wird man eine solche Gefühlserhöhung den Christen der Gegenwart zugute halten. Selbst dort, wo das Fest ... in rechte Saturnalien auszuarten droht ... Anlässlich dieser schöpferischen ‚Destruction‘ und inspirierten ‚Kehre‘ braucht einer noch nicht sonderlich tiefsinnig zu sein, um die Frage zu stellen, mit welcher Goldwährung dies viele Papiergeld gedeckt sei ... Meinen wir, wir kämen mit bloßen Arrangements noch einmal davon? Es scheint in der Tat eine fatale Perspektive an all diese Unternehmungen heran zu geben, woraus der ganze Trend unter folgendes Vorzeichen rückt: Heraus um jeden Preis aus einer splendid isolation, die nachgerade ungemütlich wird; deshalb Annäherungen, Verbrüderungen, von Thronen und Sockeln absteigende Bewegungen, Kollegialisierungen, Demokratisierungen, Erleichterungen, Nivellierungen ..., mögliche Vergegenwärtigung in alles hinein, was Heutig, Morgig und Übermorgig erscheint ... Modern war allerdings Christus nie, und wird es, so Gott will, auch nie werden. Nicht ein Wort hat er, oder seine Jünger Paulus und Johannes, der politischen oder gnostischen Modernität zuliebe gesprochen ... Alle diese überblickbaren Unternehmungen, gerade weil sie so vordergründig eindeutig sind, bedürfen dringend der christlichen Krisis ... sie sind zweischneidig, zweideutig und werden vielleicht gerade in dem Maße gefährlich, als sie das ‚Eine Notwendige‘ bereits zu enthalten vortäuschen ... Alle Dinge haben ihre Kehrseite, nur Christus hat keine.»<sup>1</sup>

<sup>1</sup> HANS URS VON BALTHASAR: Wer ist ein Christ? (Offene Wege 1; Benziger-Verlag, Einsiedeln 1965; S. 29–33). – Der Autor stößt im Laufe seiner weiteren Untersuchung zum Kern des Christlichen vor (S. 55–106). Das erlaubt ihm am Ende eine positive Stellungnahme zu dem, was er vorher als «Trend» kritisiert hat. Er bejaht – wenn es vom Zentrum des Christlichen her geschieht – die «Zurücksendung des Christen in die Welt»: «Geht hinaus in alle Welt. ‚In‘ heißt: wirklich hinein, nicht nur an die Welt heran. Der Pendelschlag ist heftiger, greift weiter aus» (S. 114). Bedenklich erscheint ihm der «Trend» nur, «sofern er vom Zentrum des Christlichen weg sah – in der Voraussetzung, es sei hinreichend bekannt – und sich an der Peripherie viel zu schaffen machte. Oft in einer Weise, die bewies, daß man das Zentrum am liebsten vergessen und durch irgend etwas Peripheres als neue Mitte ersetzen möchte» (S. 109).

## Flucht weg von Gott?

Bittere Worte, könnte man sagen. Doch selbst ein Konzil muß sich dieser zentralen Einsicht unterwerfen: «Alle Dinge haben ihre Kehrseite, nur Christus nicht.» Der feinnervige Oberhirte Papst Paul VI. hat die hintergründige Krisenstimmung sofort erspürt und sie in seiner Ansprache vom 7. Dezember 1965 klar ausgesprochen: «Man wird sagen, daß das Konzil sich weniger mit göttlichen Wahrheiten abgab, dafür aber um so mehr mit der Betrachtung der Kirche, ihrer Natur, ihrer Gliederung, ihrer ökumenischen Aufgabe, ihrer apostolischen und missionarischen Tätigkeit ... Das stimmt.» Eine vornehme Formulierung. Auch ein Urteil über den allgemeinen Trend der Konzilsaussagen? Denn: Wozu brauchen wir ein Konzil, das sich nicht mit den göttlichen Wahrheiten abgibt? Was wäre in unserer Zeit wichtiger, als über Gott zu sprechen? Heute, im Zeitalter des Atheismus. Es besteht kein Zweifel, daß die heutige Welt von einer Welle der Gottentfremdung ergriffen wird. Freilich hat man eine Stellungnahme zu dieser Frage in die Pastoralconstitution über die Kirche in der gegenwärtigen Welt eingefügt. Was bedeuten aber schon diese drei kleinen Paragraphen bei einem Konzil, das vier Sessionen umfaßt! Drei kleine Paragraphen, die das große Problem unserer Zeit nur gerade berühren, neben hunderten, oft reichlich gesprächigen! Die Frage drängt sich auf: War das ganze «Konzilsgerede» im Grunde nicht eine Flucht vor Gott, eine Angst vor dem Kreuz-Ärgernis und somit – wir gebrauchen den Ausdruck, um den Vorwurf kantig herausbringen zu lassen –, ein menschliches Versagen? Wenn ja, so müßten wir es wenigstens nachträglich demütig und bescheiden zugeben. Hat man vielleicht gemeint, Gott auf jeden Fall «im Rücken zu haben», sich eingebildet, mit einem «fertigen Wissen» über Gott frischfröhlich hinausziehen zu können in die Begegnungen mit einer «weltlichen Welt», der nichtchristlichen, unchristlichen und gegenchristlichen? Wenn das wirklich geschah, dann sind die schönen Dokumente nur noch Phrasen, mit denen die Christen sich in der heutigen, ohne sie recht wohl fortkommenden Welt belügen und sich Sand in die Augen streuen. Geschah das aber wirklich?

## Die Phase der Reflexion

Während des Konzils haben wir uns an den Depeschen unserer Konzilsberichterstatte ergötzt. Farbige Schilderungen, geistreich erhellte Hintergründe und ein verständnisvolles Lächeln haben unseren Sinnen wohlgetan. Mit weitaufgerissenen Augen haben wir uns die große Parade angeschaut. Es ist doch wahr: Das Konzil ist herrlich gewesen, aufregend sogar; die Konzilsväter konnten untereinander für die Zukunft der Kirche recht ersprießliche Beziehungen knüpfen; vielen Engstirnigen ist endlich ein Licht aufgegangen; es wurden Dekrete formuliert, deren Ton und Gehalt von vielen römischen Dokumenten der Vorkonzilszeit erfreulich abweichen (obwohl wir all das bereits vor Jahrzehnten in den Büchern der theologischen Avantgarde – besser und mit mehr Witz formuliert – haben lesen können). War all das aber der Mühe wert? Sind die berühmten Reformen des Konzils wirklich so «welterschütternd», daß man sie nicht durch gewöhnliche Amtsanordnungen hätte durchsetzen können?

Statt Berichterstattung braucht man wohl heute mehr Reflexion, statt Schilderung mehr Rechenschaft. Eine «zweite Generation» von Konzilsbüchern ist heute notwendig geworden. Wir haben die Freude, eines der ersten dieser Art bereits anzeigen zu können: MARIO VON GALLI / BERNHARD MOOSBRUGGER: Das Konzil und seine Folgen (Verlag C. J. Bucher). Nach Mario von Galli geschah am Konzil trotz fehlender Planung etwas, das nur ein genialer Planer hätte finden können. Was denn? Antwort: Die einzelnen Dokumente des Konzils verbergen eine Grundaussage, deren Bedeutung das Vordergründige der Konzilsdekrete übertrifft. Diese Grundaussage ist zwar nirgends klar formuliert, dennoch kann sie als Leitbild

aller Formulierungen gelten. Nehmen wir als Stichprobe das Kapitel «Innere Erneuerung» (S. 114–123). Mario von Galli sagt darin: Das Konzil hat die Frage nach Gott keineswegs nur nebenbei behandelt, wie der erste Anschein vermuten läßt. «Freilich geschah das fast gegen das Programm und nur dank einer Ratlosigkeit gewisser Kreise. Aber gerade deshalb erscheint es mir um so wertvoller» (S. 115). Das Konzil hat sich die Lebensfrage unserer Zeit, die Frage nach Gott wirklich gestellt! Wie?

## Gott als «Ereignis»

Erstes Beispiel: die Konstitution über die heilige Liturgie. Der «Gott der Liturgiekonstitution» ist «der immer wieder mit den Menschen handelnde bis hin zur Menschwerdung Gottes in Jesus Christus. Das ist zunächst ein Ereignis, und dieses Ereignis setzt sich fort im Leben der Kirche ... Wo aber ‚ereignet‘ sich das ‚Handeln‘ Gottes mit den Menschen vornehmlich, wo ist es öffentliches, greifbares Geschehen, wenn nicht eben in der Liturgie: dem öffentlichen Gottesdienst der Kirche. Es fällt sehr auf, wenn man die Liturgiekonstitution liest, daß hier die Liturgie nicht in erster Linie als Verehrung Gottes dargestellt wird. Im Vordergrund steht das Handeln Gottes mit den Menschen: Er verwandelt sie, er baut in der Liturgie immer weiter seine Kirche auf und nährt ihr Leben im Verlauf der Geschichte, bis zum vollen Mannesalter ... Gott ist ‚Ereignis‘ und nicht bloß ein gewesenes, sondern heute ein hier und jetzt sich ereignendes Ereignis ... Damit wird diese Konstitution zu einer hochdogmatischen Aussage, auch wenn ihr das Wort ‚dogmatisch‘ nicht zuerkannt wurde» (S. 116–117).

## Der handelnde Gott

Zweites Beispiel: Die dogmatische Konstitution über die Offenbarung vertieft die eben gewonnene Einsicht noch mehr, ja führt sie in eine überraschende Richtung weiter. Vergeben-wärtigen wir uns die Lage vor dem Konzil:

«Die Offenbarung hatte man auf der einen Seite immer mehr als eine Summe von Glaubenssätzen betrachtet. Sie waren unklar und ohne Ordnung in der Heiligen Schrift enthalten oder auch in nicht aufgezeichneten Lehren der Apostel. Sie wurden behütet vom Lehramt der Kirche und getreulich weitergegeben von Generation zu Generation. Sache der Theologen war es, sie zu einem System zu ordnen und miteinander zu verbinden. Das spielte sich alles auf der rein intellektuellen Ebene ab: ein Lehrgebäude war das Ergebnis. Es war imponierend durch seine Geschlossenheit; ja, es war so großartig und leicht überschaubar, daß man es vorzog, dem weniger Geschulten die Heilige Schrift mehr oder weniger vorzuenthalten. Er sollte die Heilige Schrift zwar in Ehren halten, denn sie war das Wort Gottes, aber weil sie doch schwer verständlich und nicht systematisch geordnet war, darum sollte der einfache Gläubige lieber die Auslegungen lesen, welche die Kirche gebilligt hatte. Da ihr der Beistand des Heiligen Geistes sicher war, daß sie nichts als Glaubenssatz verkünden konnte, was keiner war, mußte er nicht befürchten, in die Irre zu gehen, und die Heilige Schrift zu lesen hatte für ihn keine große Bedeutung» (S. 121–122). Gegen diese – hier gewiß etwas vereinfacht, aber im Grunde wohl richtig gezeichnete – Auffassung haben sich die Konzilsväter in ihrer Mehrheit gewandt. Ein entscheidender Fortschritt des Konzils besteht darin, daß die offiziell bis dahin allein herrschende Auffassung diesen Anspruch nicht mehr erheben kann. «Wenn vorher noch jeder, der von einer Dogmenentwicklung sprach, jeder, der sagte, daß die Erkenntnis der Offenbarung nicht nur durch logische Verknüpfung von Wahrheiten wachse, als ein Zerstörer des Glaubens angesehen wurde, mit der Indizierung seiner Schriften bedroht war, so ist das jetzt vorbei. Schon im ersten Kapitel lesen wir: ‚Die Offenbarung verwirklicht sich planvoll in Taten und Worten, die beide innerlich verknüpft sind‘ ... Frühere konziliare Texte unterstrichen ständig die Unveränderlichkeit der Dogmen. Zum erstenmal anerkennt man nun eine Entwicklung des Dogmas, denn unsere Erkenntnis der Offenbarung wächst im Lauf der Geschichte. Noch während des Konzils wurde ein Hirtenbrief der holländischen Bischöfe über die Offenbarung praktisch verboten, indem seine Veröffentlichung in Italien verhindert wurde. Sein wesentlicher Inhalt aber steht jetzt im Text der Konstitution: ‚Die Offenbarung ist in erster Linie eine Wirklichkeit, eine Heilsgeschichte und nicht nur ein Vermitteln von Kenntnissen‘» (S. 122–123).

## Der redende Gott

Es wird in der Konstitution über die Offenbarung weiter betont: Das Lehramt der Kirche steht nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm. – Die ganze christliche Religion muß von der Heiligen Schrift genährt und gelenkt werden. – In den Heiligen Büchern kommt der Vater im Himmel seinen Kindern voll Liebe entgegen und führt mit ihnen ein Gespräch. «Daraus ergibt sich, daß jeder Gläubige zu diesem Dialog zugelassen ist und alle die Heilige Schrift lesen sollen. Definitionen enthalten zwar auch Offenbarungen, sind ihre begriffliche Fassung, aber nicht der unmittelbar redende Gott. Deshalb darf nie in der Kirche die Heilige Schrift gewissermaßen durch Aussagen des Lehramtes ‚ersetzt‘ werden. Sie dienen nur zur Erklärung der Schrift. Hiermit wird ausgesagt, daß die christliche Offenbarung in erster Linie Verkündigung bedeutet und nicht Systematik. Die ganze Heilige Schrift nämlich ist praktische Verkündigung: Kerygma. Aber tatsächlich ist weithin, selbst in der Predigt, unsere Lehre zur systematischen Vorlesung geworden» (S. 123). Es ging nach Mario von Galli am Konzil sehr wohl und letzten Endes um Gott selbst, den wir nur so kennen, wie er mit uns redet.

Wir sind wirklich froh, eine solche in die Tiefe gehende Deutung des Konzils lesen zu können. Die Zeit des Konzils war ja zu kurz, um die geistigen Linien wirklich auszuziehen. Das bleibt Aufgabe und Pflicht der Theologen. Sie müssen dafür sorgen, daß sich im katholischen Denken eine «innere Reform» vollzieht, eine Umwandlung vom Zentralen her. Das Wichtigste des Konzils wird sich in den kommenden Jahren ereignen. *L.B.*

## Christentum und Marxismus

Ist die vom Marxismus als Dogma betrachtete Formulierung von der Religion als Opium des Volkes reformabel? – Gibt es bereits bei Marx den Gedanken, daß religiöser Glaube auch etwas anderes als Entfremdung bewirken könne, ein Glaube nämlich, der als Protest aufsteht und zur Tat führt? – Dürfen wir uns der Anerkennung freuen, die das «Schema 13» bei Marxisten findet, oder wird es dadurch eher «anrühiger»? – Worin unterscheidet sich die Beschränkung der Freiheit in Spanien und andern westlichen Ländern von der Lage in Ländern des Ostblocks?

Solche und viele andere konkret-politische und theoretische Fragen steigen in mir auf, wenn ich an den diesjährigen Frühjahrskongreß der Paulus-Gesellschaft zurückdenke. Anknüpfend an jenen vom letzten Jahr in Salzburg,<sup>1</sup> setzte er sich die Fortsetzung des Dialogs mit den Marxisten zum Ziel. Dieser Dialog wird bekanntlich nicht von jedermann gern gesehen, und auch im Raum der katholischen Kirche werden immer wieder Warnungen laut. Andererseits ist gerade den Bemühungen der Paulus-Gesellschaft seit Salzburg ein Verteidiger erstanden, den sie sich selber kaum erträumt hätte. Kardinal Alfredo Ottaviani, der noch kurz vor dem Konzil seine Reden gegen den Marxismus unter dem Titel «Il Baluardo» («Das Bollwerk») herausgegeben hatte, erklärte die Kritik am Salzburger Kongreß als ungerecht und «unchristlich», ja er sprach den Teilnehmern an diesem Dialog sein volles Vertrauen aus.

Trotz dieser für den kirchlich gesinnten Katholiken ermunternden Ausgangslage war auch bei diesem zweiten Versuch eines solchen Dialogs der Berichterstatte von der Sache her zu einer kritischen Stellungnahme aufgerufen.

### Kritische Vorbemerkungen zum äußern Verlauf

Der diesjährige Kongreß fand vom 28. April bis 1. Mai auf der Herreninsel im Chiemsee statt. Auf einer Insel zu tagen, läßt erwarten, daß die Kongreßteilnehmer durch das sie rings umschließende nasse Element auch außerhalb der Veranstal-

<sup>1</sup> Vgl. den Bericht in «Orientierung» 1965, Nr. 9, S. 105f. Die Referate und Diskussionen von Salzburg dokumentiert der Band CHRISTENTUM UND MARXISMUS – HEUTE, Gespräche der Paulus-Gesellschaft, herausgegeben von Erich Kellner. Europa-Verlag, Wien-Frankfurt-Zürich 1966. Ein weiterer Band, der die Pressestimmen enthält, ist im Selbstverlag der Paulus-Gesellschaft erschienen.

tungen zusammengehalten werden. Leider war dies auf Herrenchiemsee kaum der Fall, weil dort nur wenige Unterkünfte zur Verfügung standen. Die menschlichen Kontakte, die wir als das Wertvollste solcher Tagungen betrachten, waren auf diese Weise arg behindert, vor allem solange dem Kongreß der Segen von oben auch noch in nasser Gestalt zuteil wurde.

Eine zweite Behinderung der unmittelbaren menschlichen Begegnung war das zwar gegenüber dem Vorjahr weniger überladene, aber immer noch sehr reich befrachtete Programm, das eine weitere Unannehmlichkeit zur Folge hatte: Mehrere Referenten und Podiumsvotanten suchten die ihnen auferlegte Zeitbeschränkung dadurch wettzumachen, daß sie ihre Äußerungen im Eiltempo herunterlasen. Das machte das Zuhören und Übersetzen gelegentlich zur Tortur, vor allem dann, wenn man selber weder den Text noch eine Zusammenfassung vor Augen hatte. Dies war zwar bei den grundlegenden deutschsprachigen Referaten der Fall, aber gerade nicht bei den fremdsprachigen. Und die fremdsprachigen Teilnehmer erhielten keinerlei Übersetzungen in die Hand. Trotz der Simultananlage gingen auf diese Weise zum Beispiel bei dem schwierigen und wichtigen Referat von Prof. Karl Rahner manche der anwesenden Franzosen nach ihrem eigenen Zeugnis sozusagen leer aus, was sich über eine Fehlübersetzung in «Le Monde» bis zu Fehlreaktionen im «Osservatore Romano» ausgewirkt hat.<sup>2</sup>

### Themen und Gesprächspartner

Gleich zu Beginn wurde präzisiert, daß man aus der Überschrift des Kongresses «Christliche Humanität und Marxistischer Humanismus» keinen aprioristischen Unterschied zwischen den Begriffen Humanität und Humanismus herauslesen sollte; die beiden Begriffe fielen tatsächlich zusammen, insofern in der Folge von christlichem ebenso wie von marxistischem Humanismus gesprochen wurde. Das grundlegende Referat in dieser Hinsicht hielt Prof. Karl Rahner.<sup>3</sup> Auf die marxistischen Teilnehmer hat es, wie wir selber in persönlichen Gesprächen vernehmen konnten, großen Eindruck gemacht: nicht zuletzt die von ihm vertretene These von der Kontingenz jedes Humanismus in der Sicht des Christlichen.

Die Dreigleisigkeit (der «Triolog») Naturwissenschaft – christliche Theologie – nichtchristliche Geisteswissenschaft, welche die Paulus-Gesellschaft im Gespräch mit den Marxisten anstrebt, zeigte ihre bekannten Schwierigkeiten besonders am ersten Halbtage, als es um das «Humanum» in Naturwissenschaft und Technik ging. Als Beobachter gewann man da den Eindruck, daß die Mitglieder der Paulus-Gesellschaft fast ausschließlich «unter sich» diskutierten. Die anwesenden Marxisten waren eben gerade nicht Naturwissenschaftler, sondern in erster Linie Philosophen und Soziologen. Zum Dialog mit ihnen schienen daher die Theologen besser geeignet, ob sie nun wie Johann Baptist Metz,<sup>4</sup> Kierkegaard, Heidegger, Bultmann und Bloch ins Gespräch brachten, oder sich wie der Hamburger evangelische Sozialethiker Helmut Thielicke direkt mit Karl Marx auseinandersetzten, was dann am letzten Tag Jules Girardi, Philosophieprofessor an der päpstlichen Akademie der Salesianer in Rom, unter positiveren Vorzeichen fortsetzte.

Diese Beobachtung über die Gesprächspartner könnte zu allerlei Überlegungen Anlaß geben, die wir in aller Vorsicht als Fragen formulieren möchten:

<sup>2</sup> Der «Osservatore Romano» hat darauf am 25. Mai einen Brief Karl Rahners veröffentlicht, in dem dieser die fälschlich erhobenen Vorwürfe zurückweist.

<sup>3</sup> «Christlicher Humanismus», in «Orientierung» 1966, Nr. 10, S. 116–121.

<sup>4</sup> Das Referat von Prof. J. B. Metz «Verantwortung der Hoffnung» ist abgedruckt in «Stimmen der Zeit», Juni 1966, S. 451–462.

Müßte das vorherrschende naturwissenschaftliche Element nicht vermehrt durch Soziologen, Historiker und Juristen angereichert werden, wenn die Paulus-Gesellschaft die einmal in Angriff genommene Aufgabe, im deutschsprachigen Raum den Dialog mit den Marxisten in Gang zu bringen, fruchtbar weiterverfolgen soll?

Erhebe sich diese Forderung nicht besonders auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland angesichts der Tatsache, daß die kommunistische Partei dort verboten ist und prominente Marxisten im eigentlichen Sinn kaum mehr aufzutreiben sind?

Wie weit sind überhaupt in unserm Raum die Natur- und die Geisteswissenschaftler untereinander schon in ein echtes Gespräch gekommen? Ist es anmaßend, hier die auf Chiemsee von einem soziologisch orientierten Teilnehmer privat geäußerte Vermutung zu wiederholen, die Paulus-Gesellschaft habe sich auf den Dialog mit den Marxisten verlegt, weil der interne Dialog zwischen Naturwissenschaftlern und Theologen zu mühsam sei? Wenn das stimmt, so wäre die kürzlich von Hanno Helbling in der Neuen Zürcher Zeitung<sup>5</sup> ausgesprochene Empfehlung, den scheinbar leichteren Dialog mit den «fremden» Atheisten nicht als Alibi für das nicht ernsthaft genug gepflegte Gespräch mit den «einheimischen» Agnostikern zu betreiben, nicht so abwegig.

### Etwas ist geschehen

Aber solches Fragen und alle so zusammengetragene Kritik ändert nichts an der faktischen Bedeutung, die den Kongressen der Paulus-Gesellschaft neuerdings als Ort der Begegnung zwischen Christen und Marxisten zukommt. Dabei ist erstens zu unterstreichen, daß es sich auf seiten der Marxisten nicht nur um mehr oder weniger «freischwebende» Philosophen, sondern teilweise um voll engagierte kommunistische Politiker handelt. Damit meinen wir vor allem die beiden maßgebenden Ideologen der französischen und der italienischen Kommunisten: Roger Garaudy<sup>6</sup> und Cesare Luporini. Beide sind Mitglieder des Zentralkomitees der kommunistischen Partei in ihrem Land und haben es fertiggebracht, die von ihnen in Salzburg vertretenen Thesen weitgehend zur offiziellen Doktrin ihrer Parteien werden zu lassen. Die Widerstände, die sie dabei im Innern der eigenen Partei zu überwinden hatten, wurden von Garaudy nicht nur nicht verschwiegen, sondern in einer Weise erwähnt, die die Echtheit der Bemühungen zu bezeugen geeignet war.

### Voraussetzungen des Dialogs

Als am besten eingübter Gesprächspartner Garaudys erwies sich der bescheidene Dominikanerpater *Dubarle*, wobei dieser Dialog allerdings eher unverbindlich blieb. In das Gespräch mit Luporini dagegen hat sich vor allem der bereits erwähnte Salesianer *Girardi* eingespielt. Sein Referat trug den Titel «Marxismus und Integrismus» und führte, auf Grund der Erforschung vor allem des jungen Marx, zum Ergebnis, daß der Integrismus dem Marxismus nicht wesentlich sei. Durch Garaudy herausgefordert – es war dies einer der «heißen» Augenblicke des Kongresses – holte Girardi die aus Zeitgründen ausgelassene Lektüre seines Manuskripts über den katholischen Integrismus nach. Auch ohne diese Passagen aber mußte sich der Katholik in dem ganzen Referat zur Selbstbesinnung über den Integrismus in den eigenen Reihen aufgefordert sehen.<sup>7</sup> Es gab Momente, wo es etwas wie eine Solidarität – Garaudy sprach sogar von einer «fraternité d'âmes» – zwischen christlichen und marxistischen Nicht-Integristen gab. Denn, so wies Girardi unter allgemeiner Zustimmung nach, weder kann es einen Dialog zwischen Integristen von beiden Seiten geben, noch ist der Dialog möglich, wenn nur eine Seite ihren Integrismus überwindet.

Diese Überwindung setzt aber die Anerkennung des Pluralismus im eigenen Lager voraus: Pluralismus der Marxisten, wie

im Sinne Garaudys und Luporinis auch Prof. *Prucha* aus Prag betonte; Pluralismus der Theologien im innerkatholischen Lager, wie der Madrider Professor *Aguirre* forderte.

Für den Spanier erscheint der Dialog mit den Marxisten aussichtslos, solange in seinem Land der innerkatholische Dialog behindert, wenn nicht verhindert wird. Tatsächlich lieferte Spanien sowohl mit der kürzlich erfolgten Absetzung von fünf Madrider Theologieprofessoren wie mit einzelnen Ausreisebehinderungen an diesen Kongreß das Gegenstück zu jenen «Fällen», die auf seiten der Ostblockstaaten nach integristischem Stalinismus schmecken, wozu vor allem die Ausreiseverweigerung für die Polen gehört. Diese hatte eine besonders schmerzliche Lücke in der Referentenliste zur Folge: Prof. Adam *Schaff*, der mit seinem Werk «Marxismus und menschliches Individuum»<sup>8</sup> das Thema des Kongresses wesentlich angeregt hatte, fehlte in Herrenchiemsee. Die Aktualität der polnischen Frage kam dennoch kurz zur Sprache, und zwar war dies ein Beispiel, wie die «konkreten Situationen» durchaus Anlaß zu einer positiven Aussprache anstatt zu ärgerlichen Polemiken geben konnten.

### Kann der Marxist «verzeihen»?

Es ging um das Versöhnungsangebot der polnischen Bischöfe, das Gomulka in der konkreten Situation als «politisch gefährlich» weil «aufweichend» betrachtete. Luporini fand dieses Beispiel schlecht, weil es sich in diesem Fall bei Gomulka offensichtlich um staatspolitische, aus dem Zeitmoment geborene Gründe und nicht um solche der marxistischen Ideologie gehandelt habe. Ein christlicher Gesprächspartner aber hakte beim Grundsätzlichen ein und stellte die Frage: Gibt es im Marxismus ein Verzeihen? Die Antwort, zunächst von einer Tschechin formuliert, lautete negativ: Den Faschisten zu verzeihen hat für uns keinen Sinn. Später aber kam der Redaktor der in Rom erscheinenden Zeitschrift der spanischen Kommunisten «Realidad» auf die Frage zurück. Er erwähnte den Begriff der «nationalen Aussöhnung», der für die spanischen Kommunisten seit 1936 zum Hauptproblem ihrer Parteidiskussion geworden sei. Der Begriff Aussöhnung ist historisch-politisch und humanistisch zu verstehen. Es geht darum, die Teilung, die der spanische Bürgerkrieg vor dreißig Jahren in der Nation verursacht hat, zu überwinden, und zwar so, daß sich die politischen Kämpfe, die Konfrontation der Ideen wie die sozialen Auseinandersetzungen, auf der aktuellen Basis des Heute, also aus der tatsächlichen heutigen Situation, entwickeln, und nicht auf der künstlichen Basis der vor dreißig Jahren geschaffenen Lage, auf die sich das Regime Franco festgenagelt hat.

Diese Begriffsbestimmung von Aussöhnung als Bewältigung der tatsächlichen geschichtlichen Situation scheint uns durchaus geeignet zu sein, dem von Christen nicht immer mit dem gleichen geschichtlichen Realismus gebrauchten Wort vom «Verzeihen» gegenübergestellt zu werden. Im Zeichen eines Humanismus, der mit beiden Füßen auf dem Boden der vollen, auch politischen Wirklichkeit steht, läßt sich eine gegenseitige Ergänzung der beiden Konzeptionen durchaus denken. Ja es liegt gar nicht weit ab von diesem «Beispiel», was Garaudy grundsätzlich zur Begegnung zwischen Christen und Marxisten sagte: «Ohne uns Kommunisten, so fürchte ich, fährt eure wunderbare christliche Liebe fort, unwirksam zu sein, und ohne euch Christen steht unser Kampf in Gefahr, sich unter einem Horizont ohne Sterne zu verschließen.»

### Das Zeugnis der Hoffnung

Dieses letzte Wort Garaudys läßt nochmals das Thema von der Hoffnung und der Zukunft anklingen, dem sich besonders die Referate von Rahner und Metz verpflichtet wußten und zu dem auch der Naturwissenschaftler *Schaefer* die These beigesteuert hatte, wonach der Mensch als einziges Lebewesen, soweit dies erkennbar sei, den Begriff der Zukunft entwickelt habe. Es lag ebenfalls in dieser Richtung, wenn in einem kurzen Interview der Dekan der Prager evangelischen Comenius-Fakultät *Hromadka* äußerte, das, was den Kommunisten an einem wirklich gläubigen Christen vor allem anspreche, sei die Hoffnung, mit der er in die Zukunft schaue und nie resigniere. Zum Zeugnis solcher Hoffnung aufgefordert und herausgefordert zu werden, kann uns Christen nicht nur nichts schaden, es tut uns vielmehr dringend not.

Von da aus ist auch die von den beiden Gesprächspartnern Garaudy und Dubarle gewünschte Ausweitung des Dialogs auf die von beiden vertretenen «ganzen Gemeinschaften» durchaus zu wünschen. Andererseits wäre es schade, wenn bei

<sup>5</sup> NZZ Nr. 2183, 17. 5. 66: Kirchlicher Dialog mit den Kommunisten?

<sup>6</sup> Mit zur Ausgangslage des Kongresses von Herrenchiemsee gehörte das viel gelesene Buch: ROGER GARAUDY, De l'Anathème au Dialogue. Un Marxiste s'adresse au Concile. Librairie Plon, Paris 1965.

<sup>7</sup> Wir beabsichtigen, dieses Referat demnächst in der «Orientierung» zu veröffentlichen (d. Red.).

<sup>8</sup> Europa-Verlag, Wien-Frankfurt-Zürich 1965.

künftigen Kongressen ein ständig wachsender Zustrom von applaudierenden Teilnehmern die Tendenz zum Demonstrativen unterstützte und die Gelegenheiten zum ernsthaften, unmittelbaren Gespräch und zur persönlichen Begegnung noch mehr einschränkte. Gerade weil uns einige trotz allem gelungene kurze Kontakte mit Vertretern aus den Ostländern menschlich überzeugt haben und weil wir dafür so dankbar sind, möchten wir dem Projekt Dr. Kellers, des verdienten Organisations dieser Tagungen, zustimmen, wonach nächstes

Jahr in einem der Länder, wo der Kommunismus an der Macht ist, vielleicht in Prag, eine Begegnung in kleinerem Kreis stattfinden soll. Prag war schon an diesem Kongreß durch besonders sympathische Teilnehmer vertreten, und so möchten wir dieser Fortsetzung des Dialogs mit den Worten Glück wünschen, die wir aus dem Mund von Frau Prof. Erika Kadlecova vernommen haben: «Der Dialog ist seitens der Marxisten wie der Christen ein Zeichen der Sicherheit, daß sie der modernen Welt etwas zu sagen haben.»  
*L. Kaufmann*

## KIRCHE UND NATURRECHT

Versuch einer neuen Grenzziehung

Die kirchliche Autorität hat sich immer mit guten Gründen aus Schrift und dogmatischer Tradition schützend vor das Naturrecht gestellt. Sie hat als biblische und dogmatische Aussage festgehalten, daß es echtes Naturrecht, das heißt aus der Natur des Menschen erfließendes echtes Recht (und Pflichten), gebe und daß dieses Naturrecht grundsätzlich auch mit dem Licht der bloßen «natürlichen» Vernunft wenigstens in den wichtigsten Grundzügen erkennbar sei. Obschon die Beweisgründe aus der Bibel, und insbesondere aus Röm 1–2, nicht ganz ohne Probleme sind, sind wir überzeugte Verfechter solchen Naturrechtes. Gründe und Schwierigkeiten sind ähnlich wie beim Problem der natürlichen Gotteserkenntnis, die im I. Vatikanum dogmatisch festgelegt wurde.

Dies vorausgesetzt und angenommen, bleibt aber das Problem, mit welcher Autorität die Kirche nun im einzelnen erklärt, daß dies oder jenes vom Naturrecht gefordert oder verboten sei. Dieses Problem wird immer härter und drängender. Woher nimmt die Kirche das Recht, die Kompetenz und die Autorität, mit theologischer Verbindlichkeit Wahrheiten festzulegen und den Gläubigen verbindlich vorzuschreiben, die die Kirche selbst weder direkt noch indirekt (durch Ableitung) aus der Offenbarung, sondern nur aus reinen Naturerkenntnissen schöpft? Diese Frage scheint theologisch noch zu wenig geklärt zu sein, ist aber von großer theoretischer und praktischer Tragweite. Sie betrifft nicht nur die meisten Aussagen der Sozialzyklen (wie etwa das Eigentumsrecht, das Koalitionsrecht, das Mitbestimmungsrecht usw.), sondern auch sonst weite Gebiete der Moral und insbesondere die Ehe- und Sexualmoral, soweit diese nicht in den Offenbarungsquellen eindeutig dargelegt sind.

Die Frage ist augenblicklich besonders brennend beim Problem der Geburtenregelung, in der Anwendung antikonzep­tioneller Mittel und in verwandten Bereichen. In der Geburtenfrage hat es sich gezeigt, daß die kirchliche Autorität selbst nicht sieht, wie sie diese Frage mit rein theologischen Mitteln lösen könnte. In die päpstliche Kommission sind deshalb mit vollem Recht nicht nur Theologen (diese sogar in der Minderzahl), sondern Vertreter der profanen Wissenschaften, Psychologen, Anthropologen, Soziologen, Mediziner, Demografen usw. berufen worden. Wie aber soll auf deren Aussagen, die doch nicht höhere als menschliche Autorität beanspruchen können, eine theologisch verbindliche Lehre aufgebaut werden?

Die kirchliche Autorität hat sich zwar in verschiedenen Kundgebungen (jedes dogmatische Lehrbuch zählt sie auf) und insbesondere in *Rerum novarum*, *Quadragesimo anno* und *Casti connubii* ausdrücklich das Recht zugesprochen, in Fragen des natürlichen Rechtes und der natürlichen Sittlichkeit autoritative Aussagen zu machen, an die sich die Gläubigen zu halten hätten.

In den Begründungen aber zeigen sich Schwierigkeiten; sie befriedigen alle nicht, wie man beispielsweise auch bei den

sehr ausführlichen Darlegungen von Calvez-Perrin (*Kirche und Wirtschaftsgesellschaft*, Recklinghausen 1965, Bd. I, S. 13–68; 114–127) leicht feststellen kann. In der 4. Sitzung des I. Vatikanums ist zwar definiert worden, daß der Romanus Pontifex «in doctrina fidei et morum» dieselbe Unfehlbarkeit besitze, wie sie der Kirche in solchen Fragen zukomme. Wenn man aber die Texte und Kommentare genauer untersucht, so scheint es sich bei dieser *regula morum* immer nur um Fälle zu handeln, die auch in der Offenbarung festgelegt sind.

Wäre es denkbar, daß der Kirche auf Grund ihres Hirtenamtes Weisungsbefugnisse zustehen, die nicht ohne weiteres auch dem Lehramt zukommen und die deshalb theologisch ganz anders zu beurteilen wären?

### Die Fragestellung

Die Lehrautorität der Kirche bezieht sich unmittelbar auf die Weitergabe, Auslegung, Bewahrung, Abgrenzung und Verteidigung der göttlichen Offenbarung. Sie hat darum unzweifelhaft die Aufgabe und das Recht, Auslegungen des Naturrechtes, die mit der Offenbarung in Widerspruch stehen, abzulehnen. Sie kann ferner positiv erklären, daß andere Lehren mit der geoffenbarten Wahrheit vereinbar seien. Sie kann außerdem aus der Offenbarungslehre schlüssige Folgerungen ziehen oder Voraussetzungen klären, ohne die die Offenbarungswahrheit nicht zu halten ist – obschon sich hier auch schon Fehlinterpretationen einschleichen können.

Doch genügt dies alles nicht, um in Fragen des reinen Naturrechtes zu voll verbindlichen Lehraussagen zu kommen. Wenn Naturrechtslehren gegen die Offenbarung sind, sind sie selbstverständlich abzulehnen. Wenn sie aber «mit der Offenbarungswahrheit vereinbar» sind, so haben wir noch lange keine Garantie, daß sie richtig sind. Es ist ja denkbar, daß verschiedene Lehren über den gleichen Gegenstand mit der Offenbarungswahrheit vereinbar sind. So bleibt das Feld für die wissenschaftliche Forschung mit natürlichen Mitteln offen und geboten. Es ist nicht zu sehen, wie hier das Lehramt eine positive verbindliche Lehre auferlegen könnte.

Das Erste Vatikanische Konzil verkündete zwar die Unfehlbarkeit der Kirche «in doctrina fidei et morum». Der offizielle Sprecher, Bischof Gasser von Brixen, ein hervorragender Theologe, erklärte aber ausdrücklich, die Unfehlbarkeit beziehe sich auf das sogenannte «*Depositum fidei*», den Glaubens-(Offenbarungs-)Schatz und was unmittelbar damit zusammenhängt. Das gilt zweifellos auch für die Formel «*In rebus fidei et morum*». Die Unfehlbarkeit bezieht sich auf Sittenlehren, soweit sie geoffenbart sind, zum Beispiel auf das Gebot der Nächsten- und Feindesliebe, die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe usw.

Aber ist damit bewiesen, daß sich die Lehrautorität der Kirche und gegebenenfalls die Unfehlbarkeit auch auf Fragen der rein natürlichen Sittenlehre bezieht?

## Die Lehre der Kirche

### 1. Die entscheidenden Konzilstexte:

In seiner 4. Sitzung erklärte das I. Vatikanum:

«... Wir lehren und erklären endgültig als von Gott geoffenbarten Glaubenssatz ...

Wenn der römische Bischof in höchster Lehrgewalt (ex cathedra) spricht, das heißt, wenn er seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen waltend in höchster, apostolischer Amtsgewalt endgültig entscheidet, eine Lehre über Glauben oder Sitten sei von der ganzen Kirche festzuhalten, so besitzt er auf Grund des göttlichen Beistandes, der ihm im heiligen Petrus verheißen ist, jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei endgültigen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren ausgerüstet haben wollte» (Neuner-Roos, *Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung*, Nr. 388; Denzinger-Schönmetzer, Nr. 3074).

Der Text nimmt offenbar Bezug auf die 4. Sitzung des Tridentinischen Konzils:

«Die heilige, allgemeine und umfassende Kirchenversammlung von Trient ... hat sich stets das Ziel vor Augen gestellt, die Irrtümer auszurotten und die Reinheit des Evangeliums in der Kirche zu bewahren ... Unser Herr Jesus Christus, Gottes Sohn, hat dieses Evangelium mit eigenem Mund zuerst verkündet, durch seine Apostel ließ er es dann als Quelle aller heilbringenden Wahrheit und sittlichen Ordnung jeglicher Kreatur predigen. Die heilige Kirchenversammlung weiß, daß diese Wahrheit und Ordnung enthalten ist in geschriebenen Büchern und ungeschriebenen Überlieferungen, die die Apostel aus Christi Mund empfangen haben ... und die so bis auf uns gekommen sind» (Neuner-Roos, Nr. 80; Denzinger-Schönmetzer, Nr. 1501).

Schon aus diesen Texten, zumal aus dem tridentinischen, geht klar hervor, daß sich die Unfehlbarkeit der Kirche auf die Offenbarungsaussagen und deren Schutz, Auslegung und Weitergabe bezieht und nur innerhalb dieser Grenzen in Anspruch genommen wird.

### 2. Dasselbe bestätigt der offizielle Sprecher Bischof Gasser.

In seiner Berichterstattung am 16. Juli 1870 führte er zur Erläuterung des zur Abstimmung vorgelegten dogmatischen Textes aus (Ganderath III., S. 475–476):

«Die Definition enthält auch den Gegenstand der Unfehlbarkeit. Die Unfehlbarkeit ist versprochen worden zur Bewahrung und Entfaltung der gesamten Glaubenshinterlage. Darum ist es im allgemeinen leicht einzusehen, daß ihr Gegenstand die Lehre über Glauben und Sitten ist. Aber nicht alle Wahrheiten, welche zur Glaubens- und Sittenlehre gehören, sind der nämlichen Art, und es sind nicht alle im gleichen Maße zur Bewahrung der Glaubenshinterlage notwendig. Woraus folgt, daß auch die entgegenstehenden Irrtümer der Glaubenshinterlage in verschiedenem Grade widerstreiten, je nach dem die entsprechenden Wahrheiten mehr oder weniger innig zum Depositum fidei gehören. Die verschiedenen Grade des Irrtums werden auch mit verschiedenen Zensuren bezeichnet.

Nun steht erstens fest, daß sich die Unfehlbarkeit des Papstes auf ganz denselben Umfang von Wahrheiten erstreckt wie die der Kirche, weil beide ganz denselben Zweck haben.

Es bezieht sich die von Gott verheißene Unfehlbarkeit sicher wenigstens auf dasjenige, was zunächst zum Depositum fidei gehört, mithin auf die Definition der Dogmen und die Verurteilung der Irrlehren. Es wird also von allen Christen der Glaubenssatz für wahr gehalten werden müssen, daß der Kirche in der Definition von Glaubensdogmen die Unfehlbarkeit zukommt.

Es hängen aber, wie gesagt, mit den geoffenbarten Glaubenswahrheiten andere Wahrheiten mehr oder weniger eng zusammen, die, wengleich nicht geoffenbart, so doch zur Bewahrung, Erklärung und Feststellung der geoffenbarten Wahrheit erfordert sind. Solche Wahrheiten also, wozu auch die facta dogmatica zu rechnen sind, insofern ohne sie die Glaubenshinterlage nicht bewahrt und erklärt werden könnte, gehören zwar nicht direkt zur Glaubenshinterlage, bedingen aber ihren Schutz. Und deshalb ist es die einstimmige Lehre aller katholischen Theologen, daß die Kirche in der authentischen Verkündigung auch dieser Wahrheiten unfehlbar sei, und die Leugnung dieser Unfehlbarkeit wäre ein schwerer Irrtum. Verschiedenheit der Ansichten besteht nur bezüglich des Grades der Gewißheit, mit welcher diese Unfehlbarkeit von den Theologen behauptet wird, ob sie nämlich als ein Glaubensdogma angesehen werden müsse, dessen Leugnung häretisch wäre,

oder ob sie lediglich aus einer geoffenbarten Wahrheit abgeleitet und mithin nur theologisch gewiß sei. Da von der päpstlichen Unfehlbarkeit dasselbe gilt wie von der Unfehlbarkeit der Kirche, so entsteht diese Frage auch hier, und da die Mitglieder der Glaubensdeputation einmütig beschlossen haben, diese Frage jetzt auf sich beruhen zu lassen, so ergibt sich als notwendige Folgerung, daß jetzt nur definiert wird, über den Gegenstand der päpstlichen Unfehlbarkeit sei das nämliche zu glauben, was über die Unfehlbarkeit der Kirche geglaubt wird.

Mithin enthält die gegenwärtige Definition in bezug auf den Gegenstand der päpstlichen Unfehlbarkeit zwei Teile, die innigst miteinander zusammenhängen. Der erste gibt den Gegenstand nur im allgemeinen an und sagt, es seien die Dinge des Glaubens und der Sitten. Der zweite aber umschreibt und bestimmt ihn durch die Vergleichung mit der Unfehlbarkeit der Kirche, indem gesagt wird, daß der Gegenstand der Unfehlbarkeit des Papstes gerade so weit reiche wie der Gegenstand der kirchlichen Unfehlbarkeit. Man muß diese beiden Teile stets zusammenhalten, wenn man den wahren Sinn unserer Definition erfassen will. Wie es also häretisch wäre, die Unfehlbarkeit der Kirche bei der Definition von Dogmen in Abrede zu stellen, so ist es kraft dieses Dekretes nicht weniger häretisch, zu leugnen, daß der Papst in Definition von Glaubensdogmen unfehlbar sei; und wie es bisher nur als theologisch sicher, nicht aber als eine Glaubenswahrheit galt, daß die Kirche in der Feststellung der andern Wahrheiten, die wir oben besprochen haben, unfehlbar sei, so wird auch durch unser Dekret nicht definiert, daß der Papst in bezug auf dieselben nicht irren könne. Es bleibt in dieser Frage sowohl für die kirchliche wie für die päpstliche Unfehlbarkeit bei derselben theologischen Gewißheit wie früher.»

Daraus geht hervor, daß sich das Dogma von der Unfehlbarkeit der Kirche nicht auf Fragen des reinen Naturrechtes und der natürlichen Sittlichkeit bezieht.

### 3. Fragt man die Dogmatiker, so lautet die Auskunft nicht anders.

Anstelle vieler Beispiele möge ein Text aus der Dogmatik von Pohle-Gierens-Gummersbach stehen (Band I, S. 79–85). Es ist offenkundig, daß neben den klaren Aussagen über die eigentliche dogmatische Definition die Aussagen über den Umfang der Unfehlbarkeit mit der Erweiterung der Grenzen immer unschärfer und unsicherer werden.

Pohle-Gummersbach schreibt:

«Fünfter Satz: Direkter Gegenstand des bei Vorhandensein der erforderlichen Voraussetzungen unfehlbaren kirchlichen Lehramtes ist die mit den Aposteln abgeschlossene Offenbarung. De fide.»

«Sechster Satz. Indirekter Gegenstand des authentischen und unter den erforderlichen Voraussetzungen unfehlbaren Lehramtes sind Wahrheiten, die nicht selbst offenbart sind, aber mit offenbarten so zusammenhängen, daß diese ohne jene nicht wirksam geschützt, erklärt und angewandt werden könnten. Theologie certum.

Direktes Objekt des authentischen Lehramtes sind alle Wahrheiten, die zum Depositum fidei gehören, und nur diese. Indirektes Objekt sind solche Wahrheiten, die selbst nicht offenbart sind, aber mit offenbarten Wahrheiten in solch innigem, das heißt innerem (logischem) oder äußerem (tatsächlichem) Zusammenhang stehen, daß jeder, der die eine behauptet, vernünftigerweise auch die andere behaupten, wer die eine leugnet, auch die andere leugnen muß; sie heißen auch technisch 'Katholische Wahrheiten' (s. S. 21 und 31). Was so mit der Offenbarung zusammenhängt, muß man als mittelbar offenbart bezeichnen ...

Mittelbar geoffenbart ist das, was nur durch einen erweiternden (nicht bloß erklärenden) Schluß aus einer geoffenbarten Wahrheit unter Zuhilfenahme einer natürlichen Erkenntnis erschlossen wird; solche Schlüsse nennt man theologische Konklusionen. Beispiel: Der Sohn Gottes ist das geistige Wort des Vaters (geoffenbarter Satz); das geistige Wort geht aber aus dem Verstande hervor (natürliche Erkenntnis). Also geht der Sohn Gottes aus dem Verstande des Vaters hervor (theologische Konklusion). Die theologischen Konklusionen sind mittelbares Objekt des Lehramtes ...

Wie bei den theologischen Konklusionen logische, so verbinden sich bei den dogmatischen Tatsachen historische natürliche Erkenntnisse mit Offenbarungselementen.

So ist die Rechtmäßigkeit eines Konzils oder eines Papstes Voraussetzung für die Unfehlbarkeit ihrer Glaubensentscheidungen. Wenn die Kirche diese Rechtmäßigkeit nicht authentisch und auch unfehlbar lehren könnte, so könnte durch Leugnung der Rechtmäßigkeit jedes Dogma in seiner Geltung erschüttert werden ...»

Es ist deutlich ersichtlich, wie, im Nachwirken der Zeit des Absolutismus und der Defensive, der Raum der kirchlichen Lehrautorität und Lehrunfehlbarkeit etwas weit ausgedehnt und der Bogen im Kampfeifer bisweilen überspannt wurde. Man braucht nicht auf den Galilei-Prozeß, auf die Zinsfrage, auf das Verhältnis von Kirche und Staat (Bulle Unam sanctam), auf manche Aussagen und vor allem Ausdeutungen des Syllabus zurückzugreifen;<sup>1</sup> es genügt, an die heftige und von vielen Wechselfällen begleitete Entwicklung der Exegese in unserem Jahrhundert zu erinnern.

Heute sind wir aber bezüglich Grenzüberschreitungen sehr kritisch geworden, und der moderne Mensch verlangt den Beweis nicht für seine Freiheit, sondern für deren Beschränkung. Das kirchliche Lehramt stößt hier an bestimmte Grenzen.<sup>2</sup>

Es ist aus all den angeführten Texten nicht ersichtlich, wie das kirchliche Lehramt in Fragen des reinen Naturrechtes, das heißt in Fragen, die sich nur mit den Mitteln der menschlichen Vernunft aus der «Natur der Sache» erkennen lassen und durch die Offenbarung nicht einmal indirekt gedeckt sind, zu unfehlbaren Aussagen gelangen könnte. Dieser Sachlage haben die Päpste Leo XIII., Benedikt XV., Pius XI. und die folgenden dadurch Rechnung getragen, daß sie zur Vorbereitung ihrer Sozial- und Staatszykliken immer auch Fachleute aus den betreffenden Fachgebieten zugezogen haben.

### Das Zweite Vatikanum zur Autonomie der profanen Dinge

Die Pastoralconstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über «Die Kirche in der Welt von heute» betont im 3. Kapitel des ersten Teiles über «Das menschliche Schaffen in der Welt» mit Nachdruck die Eigenständigkeit (Autonomie!) der irdischen Dinge und der profanen Wissenschaften. Wenn wir das Naturrecht ernst nehmen, dann muß das auch von der Wissenschaft vom Naturrecht gelten. Das Naturrecht ist ja jenes Recht (und jener Pflichtenkreis), das aus der Natur der Dinge folgt und mit dem natürlichen Licht der Vernunft erkannt werden kann.

Das Konzil bedauert zugleich gewisse Geisteshaltungen, «die einst auch unter Christen wegen eines ungenügenden Verstehens der rechtmäßigen Autonomie der Wissenschaften nicht fehlten» (Nr. 37 b).

«Viele unserer Zeitgenossen scheinen zu befürchten, daß durch eine engere Verbindung des menschlichen Schaffens mit der Religion die Autonomie(!) der Menschen, der Gesellschaften und der Wissenschaften verhindert werde.

Wenn wir unter Eigengesetzlichkeit der irdischen Dinge verstehen, daß die geschaffenen Dinge und die Gesellschaften ihre eigenen Gesetze und Werte haben, die der Mensch schrittweise erkennen, gebrauchen und gestalten muß, dann ist es durchaus berechtigt, diese Eigengesetzlichkeit zu beanspruchen. Das wird nicht nur von den Menschen unserer Zeit gefordert, sondern entspricht auch dem Willen des Schöpfers. Durch den Zustand ihres Geschaffenseins nämlich sind alle Dinge auf die ihnen eigene Weise mit fester Form, Wahrheit und Gutsein sowie mit eigenen Gesetzen und Ordnungen ausgestattet, die der Mensch unter Anerkennung der einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methoden ehrerbietig achten muß» (Nr. 36).

Es ist nicht einzusehen, warum dies nicht auch vom Naturrecht gelten sollte. Wenn das Naturrecht wirklich Naturrecht ist, dann müssen diese Ausführungen auch für die Lehre von der natürlichen, in der Natur begründeten Sittlichkeit Geltung haben, soweit diese Lehren nicht eindeutig den offenbarten sittlichen Grundsätzen widersprechen. Die kirchliche Autorität ist in den Fragen des reinen Naturrechtes ohnehin auf die

natürlichen Wissenschaften angewiesen – es muß hier mit Vernunftgründen, nicht mit Autoritäten diskutiert und gefochten werden. So wird sie wohl auch diesen Wissenschaften die Entscheidung überlassen müssen, soweit sie, wie gesagt, nicht dem Offenbarungsgut widersprechen. Auch wenn es sich um Wissenschaften vom Menschen handelt und der Mensch Tiefen besitzt, die der natürlichen Wissenschaft nicht zugänglich sind, so werden doch die natürlichen Erkenntnisse vom Menschen deswegen nicht aufgehoben. Die Kirche selbst betont zum Beispiel in Fragen des Eigentumsrechtes, der Mitbestimmung, der meisten Grundsätze der Ehemoral, sie seien Naturrecht – dann haben zweifellos auch die natürlichen Wissenschaften (Biologie, Psychologie, Medizin, Anthropologie, Bevölkerungswissenschaft, Philosophie usw.) ihr Recht.

### Ein scheinbarer Einwand

In einem bemerkenswerten Aufsatz<sup>3</sup> hat Prof. P. Schüller SJ nachgewiesen, daß die Moraltheologie ohne Rückgriff auf das Naturrecht nicht auskommen kann – wenn sie ein einigermaßen geschlossenes System der Moraltheologie aufbauen will.

Das ist zweifellos richtig, doch muß sich die Moraltheologie darüber klar werden, daß hier eben nicht nur Theologie, sondern auch Philosophie getrieben wird, und daß nach dem logischen Grundsatz: *conclusio sequitur peiorem partem* (die Schlußfolgerung ist so stark wie das schwächste Glied der Schlußkette) die Aussagen dann nur philosophische, nicht theologische, nur menschliche, nicht göttliche Autorität beanspruchen können. Und es bleibt die Frage offen, wie die Kirche in solchen Fragen theologisch verbindliche Autorität geltend machen kann.

Das gilt sogar für die Heilige Schrift. Es ist fast allgemein anerkannt, daß viele Aussagen zur Sittlichkeit, etwa in den Paulusbriefen, nicht Offenbarungsgut, sondern einfach zeitbedingte Übernahme moralischer Auffassungen der damaligen kulturellen Umwelt, insbesondere der Stoa, darstellen. Man denke etwa an die Beurteilung der Stellung der Frau in Ehe, Familie, Kultur, Gesellschaft und Kirche; an den Satz «Wer Sklave ist, bleibe Sklave» usw. Es ist dabei höchst bemerkenswert, wie sich Paulus selbst im 1. Korintherbrief in diesen Fragen nicht auf absolute Autorität, sondern darauf beruft, daß er ja wohl auch «vom Herrn begnadet ist». Vgl. bes. 1 Kor 7: «Den Verheirateten gebiete nicht ich, sondern der Herr ... den übrigen sage ich, nicht der Herr ... Jeder bleibe in seinem Stande, in dem er berufen wurde ... Was die Jungfrauen betrifft, so habe ich vom Herrn kein Gebot. Ich gebe aber einen Rat als einer, der vom Herrn begnadet ist und darum Vertrauen verdient ... Bei der gegenwärtigen Bedrängnis halte ich es für gut ... Das sage ich zu eurem Besten, nicht um euch eine Schlinge umzuwerfen, sondern weil ich bedacht bin auf untadeliges Verhalten ...» Bekannt ist auch die historische Bedingtheit der sogenannten «Haustafeln», die weitgehend landesüblichen Vorbildern folgen.

### Die Lösung

Aber die Päpste haben doch in ihren Enzykliken auch zu Fragen des reinen Naturrechtes Stellung genommen. Hätten sie dabei ihre Kompetenz einfach überschritten?

Keineswegs. Freilich, sofern man innerhalb des reinen Lehramtes bleibt, kann eine solche Kompetenz schwerlich bewiesen werden.

Aber die Kirche hat ja nicht nur das Lehramt, sondern auch das Hirtenamt. Das heißt: sie hat die Gläubigen in ihrer sittlichen Lebensführung zu unterstützen und zu leiten – soweit diese einer solchen Leitung bedürfen. Es ist klar, daß zu einer Zeit und bei Völkern, die noch nicht entwickelt sind, eine stärkere Leitung notwendig ist, daß sie aber immer mehr zurückzutreten hat, je mündiger und selber urteilsfähiger die Christenheit wird.

Das Hirtenamt überbindet der Kirche Aufgaben der Erziehung und Leitung, die zwar ohne lehrmäßige Fundierung nicht auskommen, aber doch weit über das Lehramt hinausreichen. Das Hirtenamt muß sich der Entwicklungsstufe, dem Bewußtseinszustand, der Urteilsfähigkeit, dem Bedürfnis der zu Lei-

<sup>1</sup> Vgl. die tapferen Ausführungen von Prof. Dr. Burkhard Schneider SJ (Professor für Kirchengeschichte an der päpstlichen Universität Gregoriana, Rom): «Die Kirche in der Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist – 100 Jahre nach dem Syllabus (1864)» in: W. Sandfuchs, *Das Wort der Päpste* (Würzburg 1965, S. 18–30).

<sup>2</sup> Vgl. Dr. A. Gommenginger: *Kirchliche Autorität im Wandel. «Orientierung»* 1966, Nr. 7, S. 77–79.

<sup>3</sup> «Wieweit kann die Moraltheologie das Naturrecht entbehren?», in *«Lebendiges Zeugnis»*, Paderborn, März 1965, S. 44–65.

tenden anpassen. Es muß einem Volk, einer Gesellschaftsschicht auf einer bestimmten Kulturstufe Antworten geben, die von Völkern und Gesellschaftsschichten einer höheren Kulturstufe selbst gefunden werden können, gefunden werden sollen.

So müssen ja auch die Eltern dem Kleinkind mit Autorität eine Leitung geben, die das Kind in späterem Alter nicht mehr braucht, nicht mehr erwarten und sogar nicht mehr annehmen kann.

Als die jungen germanischen Völkerschaften in die Kirche einströmten, vermittelte ihnen die Kirche nicht nur die Offenbarung, sondern auch die Anleitung zu einem christlichen Leben, ja die Anfangsgründe einer gehobeneren Kultur, Bildung, Staatlichkeit, Kunst. Sie hat ihnen damit unermessliche Dienste erwiesen. Aber einmal mußten sich diese Völker emanzipieren, mündig werden und eigene Verantwortung übernehmen. Daß dieser Übergang nicht immer ohne Brüche, Rebellionen einerseits, ohne die Versuchung allzu langer Bemutterung andererseits vor sich ging, ist bekannt und wohl unvermeidlich. Wo vollzieht sich im menschlichen Leben der Übergang vom Kindesalter über die Pubertät zur Reife ohne ähnliche Erscheinungen?

Zweifellos hatte die Kirche ähnliche Funktionen des leitenden und erziehenden Hirtenamtes auch in neuerer Zeit beispielsweise in manchen Missionsländern zu leisten und leistet sie heute noch. Daß dabei bisweilen falsche Bevormundung mitspielt, ist menschlich.

So kann es kein verständiger Mensch der Kirche verdenken, daß sie einst bei der Gestaltung des staatlichen und bürgerlichen Lebens die Initiative ergriff, um christlicher Lebensauffassung konkrete Formen zu geben. Das war zu Beginn der Missionierung und Reifung der Völker nicht selten sogar ihre Pflicht. Daß dabei auch manches angeordnet und vorgetragen wurde, was nicht ohne weiteres aus dem Offenbarungsgut abzuleiten war, war ebenso unvermeidlich. Solange das Kind nicht selber urteilsfähig ist, muß es von den Eltern Lehren und Befehle gehorsam und dankbar entgegennehmen, über die es in einem späteren Alter hinauswächst.

So war die Kirche gezwungen, aus ihrem Glaubensbewußtsein, ihrer Tradition und Erfahrung, ihrer Gesamtsicht christlichen Lebens heraus auf Fragen des sittlichen Lebens Antworten zu geben, die nicht in vollem Umfang von der Offenbarung gedeckt waren. Solange die Urteilsfähigkeit der Einzelnen wie der Völker nicht voll entwickelt ist, um aus eigener Erkenntnis heraus die notwendigen sittlichen Entscheide fällen zu können, ist der Christ auch gehalten, jene Anweisungen, die aus reiferer Sicht und von höherer Warte erfolgen, willig und gläubig entgegenzunehmen, selbst wenn sie nicht die volle Garantie der Unfehlbarkeit besitzen.

Dazu kommt noch ein Weiteres. Kein Mensch und auch kein Christ, mag er noch so erwachsen und reif sein, bildet sich seine moralischen Grundsätze und Urteile je völlig losgelöst von seiner Umgebung, Tradition, Sitte und Gewohnheit. Auch wenn er nach immer persönlicherer Erkenntnis und Überzeugung zu ringen hat, irgendwie bleibt er in allen wesentlichen Überzeugungen seiner Gemeinschaft verhaftet.

Auch der mündige Christ bildet sich seine Glaubens- wie seine sittlichen Überzeugungen nur im Zusammenhang mit seiner christlichen Lebensauffassung, mit der Sicht von der Würde des Menschen, von seiner göttlichen Berufung, von Christus als dem Mittelpunkt und Eckstein der Welt- und Menschengeschichte; das alles aber ist ihm aus der christlichen Gemeinschaft zuteil geworden. Selbst die Bibel ist nicht als isoliertes göttliches Werk vom Himmel gefallen, sondern ist ein Niederschlag des Glaubensbewußtseins der christlichen Gemeinde, unter dem Einfluß des Heiligen Geistes, der in ihr lebendig ist. Und aus dieser Gemeinschaft wird dem Christen überhaupt erst die Bibel und ihr Verständnis zuteil.

Die ganze Christenheit hat Anteil an seiner Urteilsbildung. Dabei hat nun freilich die amtliche Hierarchie eine besondere, führende, klärende, sichernde Funktion. Aber auch sie findet ihr Urteil nicht ohne den Glaubenssinn der Gesamtkirche; diese sucht und gestaltet mit.

Es bleibt aber in vielen Fällen ein Suchen und Tasten, das auch Irrtümern und Einseitigkeiten ausgesetzt ist und immer neuen Erkenntnissen offenbleiben muß, woher diese auch kommen mögen. Oft ist zu einer bestimmten Zeit der Zwang zum Reden, Mahnen und Handeln da, bevor letzte Klarheit erreicht ist. Es ist richtig, ja notwendig, in diesem Augenblick entsprechend der jeweiligen Einsicht zu handeln – aber das Urteil muß weiteren, besseren Erkenntnissen offenstehen. Das Hirtenamt wird öfters in diese Lage kommen.

### Zusammenfassung

Aus all diesen Texten und Erwägungen scheint sich folgendes über das Verhältnis der Kirche und kirchlichen Autorität zum Naturrecht zu ergeben:

1. Die Kirche lehrt im Anschluß an die Heilige Schrift und mit dogmatischer Bestimmtheit, daß es ein Naturrecht gibt und daß dieses in seinen wesentlichen Bestimmungen mit der natürlichen Vernunft erkennbar ist.
  2. Sie hat im Rahmen ihres Lehramtes darüber zu entscheiden, ob eine bestimmte Naturrechtslehre mit der Offenbarung vereinbar ist oder nicht.
  3. Wenn sie selbst über den Inhalt dieses Naturrechtes weitere Aussagen macht, so gehören solche Aussagen, selbst wenn sie in feierlicher Form erfolgen, eher ins Hirten- als ins Lehramt. Sie können keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit erheben, es sei denn, der Inhalt dieser naturrechtlichen Sätze sei zugleich in der göttlichen Offenbarung enthalten. Die Quellen der rein naturrechtlichen Sätze sind weder die Heilige Schrift noch eine echt theologische Tradition, da diese ja die Offenbarung zur Voraussetzung hat.
  4. Trotzdem ist die Kirche unter bestimmten Umständen berechtigt und sogar gezwungen, auch Aussagen über bestimmte Forderungen des natürlichen Sittengesetzes zu machen – dies aber in Funktion nicht ihres Lehramtes, sondern ihres Hirtenamtes. Sie hat ja den Auftrag, den Gläubigen in der Verwirklichung christlichen sittlichen Lebens behilflich zu sein und ihnen auch zur richtigen Urteilsbildung zu verhelfen, wenn die Gläubigen aus eigenen Erkenntnissen dazu nicht in der Lage sind. Diese Aussagen gelten aber «salvo meliore iudicio».
  5. Da die Kirche zum Hirtenamt einen echten Auftrag hat, kann sie auch in Fragen der sittlichen Lebensführung, die das Gewissen ihrer Gläubigen so tief bewegen, auf besonderen Beistand des Heiligen Geistes zählen, auch wenn sie damit nicht die Garantie der Unfehlbarkeit in diesen Fragen besitzt. Darum muß sie hier ganz besonders das Wissen und Urteil der Fachleute beiziehen, falls sie überhaupt sich gezwungen sieht, hier Stellung zu nehmen. Dasselbe gilt ja auch bei politischen Stellungnahmen, beispielsweise gegenüber dem Nationalsozialismus, Bolschewismus, in Schulfragen usw.
- Da der Gläubige dem Hirtenamt der Kirche untersteht und andererseits die Kirche eines besonderen Beistandes des Heiligen Geistes sich erfreut, ist der Gläubige gehalten, solchen Weisungen der Kirche seine Zustimmung zu geben, auch wenn er sich bewußt ist, daß es sich hier nicht um unfehlbare Entscheidungen handelt. Besitzt aber der Gläubige genügendes Fachwissen und Einsicht, so können ihn schwerwiegende Gegengründe von dieser Zustimmung entbinden, ja sie können ihn sogar verpflichten, nicht nur persönlich der gegenteiligen Einsicht zu folgen, sondern gegebenenfalls diese auch, sei es privat, sei es öffentlich, zu vertreten. Socrates philosophus mihi carus – (sed) carior philosophia et veritas.
- \* \* \*

Diese Ausführungen haben nicht den Sinn, eine fertige neue These vorzutragen. Sie wollen nur – in der Rolle des Advocatus Diaboli – anregen, die bisher vorgebrachten Beweisgründe für die Lehrautorität der Kirche in Fragen des reinen Natur-

rechtes genauer zu untersuchen und abzugrenzen; durch die Unterscheidung zwischen Lehramt und Hirtenamt wollen sie versuchen, einen Ausweg anzudeuten, der sich in der weiteren Diskussion vielleicht als gangbar erweist. Sollte er gangbar sein, so würden viele Aussagen der «Christlichen Soziallehre», der Staatslehre, der Ehe- und Sexualmoral einer theologischen Verbindlichkeit fernergerückt; wir bräuchten uns um manche Aussagen der Bulle *Unam sanctam*, des Syllabus usw. weniger zu quälen; die Moraltheologie würde, soweit sie wirklich Theologie und nicht Moralphilosophie sein will, von manchem Ballast befreit, wir könnten Irrtümer und Mißverständnisse einerseits, Entwicklungen und Fortschritte sowohl der Erkenntnis wie der Verhältnisse andererseits leichter integrieren, ohne daß immer gleich die Lehrautorität der Kirche in Anspruch genommen – und in Gefahr gebracht würde. Freilich müßte dann die Theologie auf manche Aussagen verzichten, für die sie ohnehin nur eine zweifelhafte Zuständigkeit besitzt ...

J. David

## Der Katechismus genügt nicht ...

### Mission und Entwicklung in Afrika

28 afrikanische Staaten sind seit 1958 unabhängig geworden: heute umfaßt die Organisation der afrikanischen Einheit 36 souveräne, von Afrikanern regierte Staaten. Die jungen Staaten sind sich aber bald gewahr geworden, daß die politische Unabhängigkeit wenig bedeutet, solange man wirtschaftlich fast ganz von den Industrie-Nationen abhängt. Der Kampf für eine wirtschaftliche Unabhängigkeit ist zum neuen Losungswort der afrikanischen Politik geworden. Es kann sich natürlich nicht um ein Streben nach Autarkie handeln: nicht einmal die Vereinigten Staaten sind wirtschaftlich völlig unabhängig. Die Afrikaner möchten aber beispielsweise eine eigene Industrie aufbauen, um nicht alle Fertigprodukte importieren zu müssen. Ihre Ausfuhr besteht fast ausschließlich aus Rohstoffen (Kakao, Kaffee, Holz usw.), deren Preise in den letzten Jahren gesunken sind.

Entwicklungshilfe soll dazu beitragen, eine moderne Wirtschaftsordnung aufzubauen. Es ist klar, daß auch die Christen ihren Beitrag leisten müssen. Mit Stolz verweist man auf die Missionen, welche sehr oft als erste namhaft zum Aufbau beigetragen haben. In vielen Ländern stellt das private christliche Unterrichtswesen den größten Teil der Schulen. Diese Schulen sind aber noch immer – wie übrigens die staatlichen Schulen auch – nach europäischem Vorbild eingerichtet. Zwar wurden in den letzten Jahren die Programme für den Geschichts- und den Geographieunterricht besser auf Afrika zugeschnitten. Im gesamten jedoch vermittelt die Schule eine Allgemeinbildung, die den jungen Afrikaner auf keinen Beruf vorbereitet und die den wirtschaftlichen und sozialen Realitäten seines Landes keine Rechnung trägt.

Die erste Sorge der afrikanischen Regierungen ist die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Länder. Es besteht die Gefahr, daß sie in der Verfolgung dieses Zieles vergessen, daß die Wirtschaft im Dienste des Menschen und nicht der Mensch im Dienste der Wirtschaft stehen soll. Es wäre eine Aufgabe der Christen, die Verantwortlichen an diese Rangordnung zu erinnern. Außerdem sollten die afrikanischen Laien selber aktiv an der Neugestaltung ihrer Länder mitarbeiten. Dazu bereiten sie aber weder die Schule noch der Religionsunterricht vor.

### Eine neue Ordnung entsteht

Die katholische Kirche hat dieses Problem gesehen. Papst Pius XII. in seiner Enzyklika «*Fidei donum*» (1957) und noch deutlicher Papst Johannes XXIII. in der Enzyklika «*Principes*

*Pastorum*» (1959) haben es als eine der allerersten Aufgaben der afrikanischen Laien betrachtet, am Aufbau einer neuen Sozialordnung mitzuarbeiten. Das Konzil hat in seinem Dekret über die Missionen die päpstlichen Stellungnahmen bekräftigt.

Papst Johannes hat deutlich erkannt, daß die Christen für diese Aufgabe schlecht vorbereitet sind. Die Missionare sind mit Arbeit derart überlastet, daß sie meistens keine Zeit finden, die christliche Soziallehre zu studieren. Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme, welche die Entwicklung der jungen Staaten stellen, sind so komplex, daß es Fachleute braucht, um den Afrikanern auf diesem Gebiet eine nützliche Bildung zu vermitteln.

Für die afrikanischen Studenten in Europa bestehen an katholischen Universitäten oder an besonderen Instituten vielfältige Möglichkeiten, mit der kirchlichen Soziallehre vertraut zu werden und die wirtschaftlichen Probleme Afrikas zu studieren. Schwieriger war die Lage für die mittleren Kader, welche in der Regel in Afrika ausgebildet werden. Dabei spielen diese Leute in der Entwicklung ihrer Länder eine äußerst wichtige Rolle: sie stellen die Verbindung zwischen den Führern und Planern und dem Volk her.

### Eine Hilfe für die mittleren Kader in Westafrika

Fast gleichzeitig haben die Jesuiten und die Weißen Väter beschlossen, dem Appell der Päpste – welcher von den afrikanischen Bischöfen wiederholt wurde – zu folgen. Die Provinz der Jesuiten von Paris beschloß 1961, dem Begehren der westafrikanischen Bischofskonferenz Folge zu leisten und in Abidjan, der Hauptstadt der Elfenbeinküste, eine Filiale der «*Action Populaire*» zu gründen. Ein Jahr später befanden sich bereits vier Patres in dieser Stadt, wo sie in provisorischen Lokalen unter dem Namen INADES (Institut Africain pour le Développement Economique et Social) ihre Arbeit aufnahmen.

Die Weißen Väter besaßen bereits im Jahr 1960 in Rom ein «*Institut Social Africain*». Dieses Institut hat im Jahre seiner Gründung drei Bildungszentren in Afrika eröffnet:

- in Mwanza (Tansania) für die englisch sprechenden Afrikaner
- in Bukawu (Kongo-Léopoldville) für die französisch sprechenden Afrikaner aus Zentral- und Äquatorialafrika
- in Bobo-Dioulasso (Obervolta) für die französisch sprechenden Westafrikaner.

Von diesem letzten Zentrum, dem CESAO (Centre d'Etudes Economiques et Sociales d'Afrique Occidentale), soll im weiteren die Rede sein. Es liegt im Landesinnern, 800 km nördlich von Abidjan.

### Zwei verschiedene Wege mit demselben Ziel

Sowohl das INADES wie das CESAO bezwecken die Ausbildung der mittleren Führungskräfte in wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Ohne daß der Unterricht konfessionellen Charakter trägt, bauen beide Institute auf der christlichen Soziallehre auf. Die Ausbildung soll es den Afrikanern erlauben, in ihrer Arbeit kompetenter zu werden und in ihrer Freizeit durch den Einsatz in Genossenschaften, Gewerkschaften, Jugendorganisationen usw. einen Beitrag zur Entwicklung ihres Landes zu leisten.

Das Institut der Jesuiten in Abidjan erteilt seinen Unterricht auf dem Korrespondenzweg. Von 1962 bis 1966 haben sich über 1850 Schüler auf diese Kurse abonniert. Zurzeit haben sie die Wahl zwischen drei Fächern: Nationalökonomie, Entwicklung und Planung, Soziologie. Jeder Kurs besteht aus neun Heften, welche monatlich versandt werden. Die Schüler müssen Aufgaben nach Abidjan schicken, wo sie korrigiert und an den Absender zurückgesandt werden. Wer alle drei Kurse erfolgreich besteht, erhält ein Diplom, welches eine Anerken-

nung für gute Arbeit darstellt, aber selbstverständlich keinen offiziellen Charakter besitzt. Die besten Schüler jedes Jahres werden während zwei Wochen an einem Ort zusammengezogen, wo sie von Fachleuten eine zusätzliche Ausbildung erhalten.

Das System des INADES hat den großen Vorteil, die Schüler an ihrem Arbeitsort zu belassen. Die Weißen Väter haben es vorgezogen, die wirtschaftliche und soziale Ausbildung in einer eigentlichen Schule zu erteilen. Während neun Monaten leben ungefähr 50 Schüler im CESAO in Bobo-Dioulasso, wo sie in über 800 Stunden in den verschiedenen Fächern unterrichtet werden: Der Nationalökonomie (im weitesten Sinn) ist fast die Hälfte des Programmes gewidmet; die Kurse für Soziallehre, Politik und Soziologie sind andere wichtige Fächer.

### Auch die Forschung ...

Die beiden Institute möchten nicht nur der Ausbildung von Führungskräften dienen, sondern auch sozialwissenschaftliche Forschungen unternehmen. Auf diesem Gebiet war aber bisher einzig das INADES tätig. Dies ist auf den grösseren Personalbestand zurückzuführen: 7 Jesuitenpatres und 7 Laien können neben dem Verfassen und Korrigieren der Kurse eher noch Zeit finden, um Untersuchungen durchzuführen. Außerdem sind im INADES bekannte Fachleute tätig: So war Pater J.-L. Fyot maßgeblich an der Ausarbeitung des (erfolgreichen) Wirtschaftsplanes der Elfenbeinküste tätig, während der derzeitige Direktor, Pater C. Pairault, in der Republik Tschad eine anthropologische Studie durchgeführt hat. Viele Mißerfolge der Entwicklungshilfe hätten vermieden werden können, wenn man sich die Mühe genommen hätte, zuerst die nötigen Studien und Untersuchungen anzustellen!

Neben dem steten Briefkontakt mit ihren Schülern begegnen die Professoren den INADES den Afrikanern auch anlässlich zahlreicher Tagungen und Seminarien: in über zehn afrikanischen Ländern sind sie auf diesem Gebiet tätig gewesen. Öfters erbeten sich auch offizielle Stellen die Mitarbeit der Patres. Eine solche Zusammenarbeit beweist besser als jede Predigt, daß die Christen nicht nur ans Jenseits denken, sondern daß sie fähig und gewillt sind, am Aufbau der afrikanischen Staaten mitzuarbeiten.

### Im Geiste afrikanischer Brüderlichkeit

Während neun Monaten leben fünfzig Studenten, die aus zehn westafrikanischen Ländern stammen, im CESAO zusammen. Der einfache, doch zweckmäßige Rahmen schafft eine angenehme, ungezwungene Atmosphäre. Außerhalb der Kurse trifft man sich bei Sport und Tanz. Die eigene «Regierung» und eine Konsumgenossenschaft bieten einestils eine praktische Anwendung des Gelernten, andererseits fördern sie den Gemeinschaftssinn der Studenten. In den sechs Jahren der Existenz des CESAO haben sich die Professoren ständig bemüht, ihren Stoff dem Mittelschulniveau ihrer Hörer anzupassen. In diesem Suchen nach einer angepaßten pädagogischen Methode hat dieses Zentrum sicher Pionierdienste geleistet.

Alle Schüler des CESAO sind erwachsene Leute. Die Verheirateten können ihre Familie mitbringen. Es besteht eine besondere Abteilung für Mädchen und Frauen. Neben den mit der Männerabteilung gemeinsamen Kursen erhalten die Frauen eine besondere Ausbildung in Familienfragen (von der Erziehung bis zum Kochen), außerdem sind wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Kurse besonders auf sie zugeschnitten. Noch wichtiger als bei den Männern ist bei ihnen die praktische Tätigkeit: Alphabetisierung, Aushilfe im Spital und Organisation von Nähkursen.

### 90% sind Bauern

Die afrikanischen Staaten sind Agrarländer. 90% ihrer Bevölkerung leben vom Ertrag der Landwirtschaft. Trotz dieser überragenden Bedeutung hat man den Landwirtschaftssektor eher vernachlässigt: es ist so schwierig, die Bauern für neue Bebauungsmethoden zu gewinnen! Seit 1965 hat das INADES für junge Bauernführer spezielle Fernkurse geschaffen. In ver-

einfachtem Französisch (1000 Wortel) werden ihnen die Grundbegriffe der modernen Landwirtschaft beigebracht. Über 350 Bauern haben sich bereits eingeschrieben: jeder von ihnen ist für mehrere andere verantwortlich, so daß sicher über 2000 Bauern von diesen Kursen erfaßt werden. Die ersten Reaktionen sind durchwegs positiv. Die Verantwortlichen der katholischen Bauernbewegungen, aber auch die staatlichen «animateurs ruraux» erhalten damit ein praktisches Arbeitsinstrument, das sie in ihrem Kampf gegen die Vorurteile und die veralteten Bebauungsmethoden wirksam unterstützt. Erfreulich ist, daß die Internationale Agrar- und Ernährungsorganisation (FAO) diese neuen Fernkurse des INADES aktiv unterstützt.

Das CESAO seinerseits veranstaltet seit diesem Jahr spezielle Kurse für die Bauern. Diese Kurse dauern drei oder vier Wochen. Sie finden in der Trockenzeit statt, während welcher die Bauern sich leicht von ihrem Feld entfernen können. In einem zweitägigen Kurs werden die Kandidaten sorgfältig ausgewählt. Auch wenn der Unterricht in sehr einfachem Französisch erteilt wird, sollten die Teilnehmer doch über so viel Kenntnisse verfügen, daß sie Notizen machen und sich an den Diskussionen beteiligen können. Die mehrwöchigen Kurse sind ja auch für Leute gedacht, die in ihrem Dorf eine führende Rolle spielen und welche die erworbenen Kenntnisse weitervermitteln können.

### Zukunftsaussichten

Die Nützlichkeit der beiden Institute unterliegt keinem Zweifel: sie füllen eine Lücke in der Ausbildung aktiver afrikanischer Laien aus. Kardinal Zougrana, Erzbischof von Ouagadougou (Obervolta), hat anlässlich einer Pressekonferenz in Rom die Tätigkeit von INADES und CESAO gelobt und betont, wie notwendig diese Arbeit ist. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Instituten. Diese ist um so ertragreicher, als das Ziel das gleiche, die Methode jedoch verschieden ist. Statt sich zu konkurrenzieren – wie es auch in Afrika unter verschiedenen Gesellschaften und Orden vorkommt – ergänzen sich die beiden Institute.

Diese Zusammenarbeit wird durch die relative geographische Nähe (800 km Distanz) erleichtert. Es wäre wünschenswert, daß alle derartigen Zentren miteinander in Kontakt treten könnten. Es wäre dabei an das neueröffnete Institut der Jesuiten in Léopoldville und an die beiden Schwesterinstitute des CESAO in Tansania und im Kongo zu denken. Sicher bestehen noch andere Institute, von deren Existenz man hier in Westafrika nichts weiß ... Am guten Willen zu einem Austausch der Erfahrungen und zu einer Koordination der Bemühungen fehlt es nicht. Der hemmende Faktor sind die Finanzen.

Für den Bau eines Institutes finden sich Geber relativ leicht. Viel schwieriger ist es, nachher das für das Funktionieren nötige Geld zu finden. In Europa ziehen es viele Christen vor, gegen die Krankheiten in Afrika zu kämpfen, als für den Aufbau einer neuen Ordnung etwas auszugeben. Wieviel Zeit geht verloren, weil die nötigen Kredite nicht vorhanden sind oder weil Professoren auf Betteltournee gehen müssen!

Die soziale Tätigkeit der Kirche kann in Afrika nur fruchtbar sein, wenn sie mit der Regierung im Einklang steht. Sowohl INADES wie CESAO haben von mehreren Regierungen Anerkennung für ihre Arbeit geerntet. Dies nicht zuletzt deshalb, weil beide Institute staatlichen Stellen wertvolle Dienste in der Ausbildung ihrer Beamten leisten konnten. Trotzdem zögern die Entwicklungshilfeprogramme europäischer Länder immer noch, diese Institute zu unterstützen. Die Privatinitiative wird schlecht belohnt – oder in Formularen erstickt.

In Afrika vollziehen sich zurzeit große Veränderungen. Diese erfordern eine ständige Anpassung des Unterrichtes an die neuen Bedürfnisse. Sowohl das INADES wie das CESAO

haben in der Vergangenheit bewiesen, daß sie fähig und bereit sind, ihre Programme und Methoden falls nötig zu ändern. Der erfreulich offene Geist, der in beiden Instituten herrscht, ist die beste Garantie für eine nützliche Arbeit im Dienste Afrikas.

J.-P. Rüttimann

Über den Autor:

Dr. Jean-Paul Rüttimann fuhr 1962 nach abgeschlossenem juristischem Studium und einem zusätzlichen Kurs für Französischlehrer an der Sorbonne als Laienhelfer nach Abidjan (Elfenbeinküste), wo er während zwei Jahren an einem Gymnasium unterrichtete. Seit Ende 1965 wirkt er am Sozialinstitut (CESAO) in Bobo-Dioulasso (Obervolta).

## Patriarch Tichon, Heiliger oder Opportunist?

«Indem ich mich mit dieser Erklärung an das Oberste Gericht wende, halte ich es für eine Pflicht meines Hirtengewissens, folgendes zu erklären: Da ich in einer monarchistischen Gesellschaft aufgewachsen bin und bis zur Zeit meiner Verhaftung unter dem Einfluß sowjetfeindlicher Personen stand, war ich tatsächlich der Sowjetregierung gegenüber feindlich gesinnt. Diese Feindseligkeit trat gelegentlich aus dem passiven Zustand heraus und äußerte sich in aktiven Taten – so in meinem Sendschreiben anläßlich des Brester Friedens 1918, im Anathematisieren der Sowjetregierung in demselben Jahr und schließlich in meinem Aufruf gegen das Dekret über die Wegnahme der Kirchenschätze von 1922. Alle diese meine anti-sowjetischen Handlungen, von wenigen Ungenauigkeiten abgesehen, sind in der Anklageschrift des Obersten Gerichtes dargelegt.

Indem ich die Richtigkeit des Gerichtsbeschlusses, mich wegen der sowjetfeindlichen Tätigkeit entsprechend den in der Anklageschrift angeführten Paragraphen des Strafgesetzbuches vor Gericht zu stellen, anerkenne, bereue ich diese meine Handlungen gegen das Staatsregime und bitte das Oberste Gericht, die gegen mich verhängte Strafmaßnahme abzuändern, das heißt mich aus der Haft zu entlassen. Dabei erkläre ich dem Obersten Gericht, daß ich von nun an kein Feind der Sowjetregierung mehr bin. Ich distanziere mich endgültig und entschieden sowohl von der ausländischen als auch von der inneren monarchistisch-weißgardistischen Gegenrevolution.

16. Juni 1923 Patriarch Tichon (Vasilij Bellavin)»

Dieses Dokument steht am Anfang einer ganzen Kette erniedrigender Erklärungen, die im Verlaufe von beinahe fünfzig Jahren kommunistischer Herrschaft von Kirchenfürsten abgegeben werden mußten. Das gläubige Volk scheint davon nicht besonders erschüttert worden zu sein. Es ging der Spruch herum: «Das hat der Patriarch nicht für uns, sondern für die Bolschewiki geschrieben.»

In der Emigration allerdings urteilte man schärfer – besonders als nach Tichons Tod auch noch ein «Testament» veröffentlicht wurde, in welchem sich die folgenden Sätze fanden:

«Bald nach der Übernahme der Regierung im russischen Staate, schon im Jahre 1918, gaben die Vertreter des russischen Staates ein Dekret heraus über die volle Glaubensfreiheit und über die Freiheit, nach diesem Glauben zu leben. ... Darum haben auch wir seinerzeit in unserem Sendschreiben an die Oberhirten, Hirten und Gläubigen vor dem ganzen Volk die neue Ordnung sowie die Arbeiter- und Bauernmacht, die Volksmacht anerkannt und ihre Regierung aufrichtig begrüßt.»

Die «geliebten Söhne der von Gott beschützten Kirche Rußlands» werden aufgerufen, «sich in dieser verantwortungsvollen Zeit des Aufbaus des allgemeinen Volkswohlstandes mit uns im inbrünstigen Gebet zum Allerhöchsten zu vereinigen, auf daß er der Arbeiter- und Bauernregierung in ihren Bemühungen für das allgemeine Wohl seine Hilfe gewähre ...

Im Pflichtbewußtsein unseres hohepriesterlichen Amtes erteilen wir darum unseren Segen für die Tätigkeit einer besonderen, sich bei uns befindenden Kommission, die sich aufgrund der kanonischen Ordnung mit einer Un-

tersuchung über diejenigen Oberhirten und Hirten der Verwaltung beschäftigen soll – gegebenenfalls auch mit ihrer Entfernung –, die sich als hartnäckig in ihren Überzeugungen erwiesen haben und sich weigern, vor der Sowjetregierung eine Reueerklärung abzugeben; wir werden diese dem Gericht des orthodoxen Konzils überantworten ...

Wir fordern die sich im Ausland befindenden Hierarchen und Hirten auf, ihre politische Tätigkeit, die sie mit allen Feinden unseres Volkes verbindet, einzustellen, um den schweren Kirchenstrafen zu entgehen.»

Das «Testament» trug das Datum vom 7. April 1925, fünf Tage vor Tichons Tod. Es wurde jedoch erst eine Woche nach dem Begräbnis des Patriarchen von den staatlichen Stellen veröffentlicht.

Die «Erklärung vom 16. Juni 1923» und das «Testament» haben das Urteil der Welt über das Wirken Tichons während Jahrzehnten beeinträchtigt. Zwei Fragen machten vor allem Schwierigkeiten: Weshalb hatte Tichon seinerzeit die Erklärung an das Oberste Gericht unterschrieben? War das «Testament», das seinen Namen trug, tatsächlich echt – oder war es einfach von kommunistischer Seite unterschoben worden? Es geht dabei keineswegs nur um die Beurteilung der Handlungen Tichons, sondern um die Haltung der Russisch-Orthodoxen Kirche überhaupt, als deren bedeutendster Repräsentant der Patriarch in seiner Stellung als Oberhaupt notwendigerweise erschien.

P. Johannes Chrysostomus OSB (Niederaltaich) hat im ersten Band seiner «Kirchengeschichte Rußlands der neuesten Zeit»\* durch sorgfältige wissenschaftliche Analysen versucht, eine Antwort zu finden. Er zeigt, wie der Patriarch von seiten der kommunistischen Regierung und ihres Bevollmächtigten Tutschkov unter Druck gesetzt und schließlich verhaftet wurde. In diesem Moment erhob sich für die Kirche eine tödliche Gefahr, schien es doch, als gelänge es dem kommunistischen Regime, mit Hilfe von geistlichen Mitläufern die Kirchenleitung an sich zu reißen. Eine Kirchenspaltung war die direkte Folge, und die «Neuerer» versäumten nicht, den Patriarchen als abgesetzt und laisiert zu erklären. Die Regierung spielte bei den Intrigen eifrig mit. Doch die Verhaftung Tichons schadete ihrem Ansehen im Ausland. Dies war der Augenblick, wo der Kompromiß zwischen dem Patriarchen und dem Regime möglich wurde und Tichon im Bemühen, zu retten, was noch zu retten war, seine «Reueerklärung» unterschrieb. Der Entschluß hierzu ist ihm sicherlich nicht leicht geworden. Im Rückblick des Historikers jedoch erscheint seine Handlungsweise als weitgehend gerechtfertigt.

Wie steht es aber mit Tichons «Testament»? Stellt es ebenfalls einen Kompromiß mit der kommunistischen Regierung dar? P. Chrysostomus beweist anhand eingehender Untersuchungen, wie unhaltbar eine solche Annahme ist. Das «Testament» wurde dem Patriarchen unterschoben, es ist im Grunde nichts anderes als die letzte Intrige gegen Tichon. Diesem Winkelzug der Kommunisten war ein bedauerlicher Erfolg beschieden, ein Erfolg, der sich vor allem aus der Unkenntnis der bolschewistischen Methoden des antireligiösen Kampfes ergab. Heute, wo diese Methoden durch Wiederholung allen offenbar sein sollten, wäre es an der Zeit, daß man, vor allem auch in der russischen Emigration, gewisse Pauschalurteile über die Kirche in der Heimat einer Revision unterzieht. Die Russische Kirche gibt noch immer ein christliches Zeugnis – müßte sie sonst verfolgt werden? Tatsächlich hat diese Verfolgung nichts an Heftigkeit eingebüßt. Gerade deshalb liest man das Werk von P. Chrysostomus mit großem und dankbarem Interesse. Der Autor ist ein hervorragender Kenner der Russisch-Orthodoxen Kirche und zeichnet sich durch ein ausgewogenes und gut fundiertes Urteil aus. rb

\* P. Johannes Chrysostomus OSB: «Kirchengeschichte Rußlands der neuesten Zeit», Bd. I, «Patriarch Tichon 1917-1925». Verlag Anton Pustet, München/Salzburg 1965, 420 Seiten, Leinen DM 28.— (Subskription für alle drei Bände je DM 24.—).

## Tyroliya-Neuerscheinung

Gottfried Griesl

### Pastoralpsychologische Studien

268 Seiten, Leinen S 130.-, DM/Fr. 21.-, Kompendienreihe. Erscheint Anfang Juni

Dr. Griesl ist ordentliches Mitglied der Internationalen Gesellschaft für Religionspsychologie, der Association catholique internationale des études médico-psychologiques (ACIEMP), Vertreter Österreichs in der gesamtdeutschen Kommission für Pastoraltheologie, im Sekretariat der deutschsprachigen Regentenkonferenz u. a.

Die gesellschaftliche Entwicklung unserer Zeit stellt die Menschenführung vor immer neue Fragen und Aufgaben. Dies gilt besonders für die Seelsorge. Zugleich schreitet die Anthropologie stürmisch voran; ihre gesicherten Erkenntnisse drängen zur Deutung und Anwendung auf die Seelenführung. Sie bieten sich auch als Hilfe an. Am Modell einiger akuter Probleme weist das Buch einen Weg zur Auseinandersetzung und Zusammenarbeit zwischen Psychologie und Seelsorge.

Durch jede gute Buchhandlung

**Tyroliya-Verlag**  
Innsbruck - Wien - München

### Theologische Kurse für katholische Laien

8 Semester systematische Theologie für Akademiker und Lehrpersonen

Vorlesungs- und Fernkurs

**Beginn des 6. Lehrganges 1966/70 am 1. Oktober 1966**

Prospekte und Auskünfte: Sekretariat TKL, Neptunstraße 38, 8032 Zürich, Telefon (051) 47 96 86

*Herausgeber:* Apologetisches Institut des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.

*Redaktion:* 8002 Zürich, Scheideggstraße 45, Telefon (051) 27 26 10.

*Abonnements- und Inseratenannahme:* Administration «Orientierung», 8002 Zürich, Scheideggstr. 45, Telefon (051) 27 26 10, Postcheckkonto 80-27842.

*Abonnementspreis:* SCHWEIZ: Jahresabonnement Fr. 15.-; Halbjahresabonnement Fr. 8.-; Gönnerabonnement Fr. 20.-; Einzahlungen auf Postcheckkonto 80-27842.

*Studentenabonnement für alle Länder ist Halbjahresabonnement.* - BELGIEN-LUXEMBURG: bFr. 190.-/100.-.

Bestellungen durch die Administration Orientierung. - DEUTSCHLAND: DM 16.-/8.50, Gönnerabonnement DM 20.-.

Bestellungen und Anzeigenannahme durch die Administration Orientierung, Scheideggstraße 45, 8002 Zürich.

Einzahlungen an Volksbank Mannheim, Konto Nr. 785, Psch.-Amt Ludwigshafen, oder Nr. 17525 Karlsruhe, Orientierung. - DÄNEMARK: Kr. 25.-/13.-.

Einzahlungen an P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. - FRANKREICH: Fr. 18.-/10.-.

Best. durch Administration Orientierung, Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, C.C.P. 1065, mit Vermerk: Compte Etranger Suisse 20-76791. - ITALIEN-VATIKAN: Lire 2200.-/1200.-.

Einzahlungen auf c/c 1/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicola da Tolentino, 13, Roma. - ÖSTERREICH: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyroliya AG, Innsbruck, Maximilianstraße 9, Postcheckkonto Nr. 142181. Sch. 90.-/50.-.

- USA: jährlich \$ 4.-.

Herrn Heierle Paul  
Furkastr. 70  
4054 B a s e l  
-----



Mario von Galli

# DAS KONZIL und seine Folgen

VON MARIO VON GALLI, mit 120 teils doppelseitigen Meisterphotos von BERNHARD MOOSBRUGGER und 10 Zeichnungen von FRITZ WEIGNER.

300 Seiten. Linson mit farbigem Schutzumschlag Fr. 38.80

*Inhalt:* Einleitung. - Papst Johannes XXIII. entrollt den Plan des Konzils. - Chronik des Zweiten Vatikanischen Konzils. - Drei Grundlinien des Konzils: Entjuridizierung, Dialog, Kirche in Bewegung. - Innere Erneuerung: Die Frage nach Gott, die Liturgie, die Bibel. - Ökumene und religiöse Freiheit. - Strukturen der Kirche: Papst und Konzil, Papst in der Kirche, Bischofskollegium. - Kirche, Laie, Welt: Der Laie in Kirche und Welt, der Sinn des Schemas 13, Zeichen der Zeit. - Schlußfeier, Ansprache Pauls VI. am 7. Dezember 1965. - 31 ausgewählte Konzilsreden. - Anhang: Kommentar zu den 16 Konzilstexten.

*Der glänzend konzipierte Konzilsbericht lässt den Leser das Geschehen miterleben und nachvollziehen. In objektiver Weise werden die großen Linien und Schwerpunkte herausgearbeitet, die für die künftige Entwicklung von Bedeutung sein werden. Eine vorzügliche Diskussionsgrundlage für kirchliche Arbeitskreise!*

In jeder Buchhandlung erhältlich

**Verlag C.J. Bucher**  
Luzern und Frankfurt a.M.